

C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat am 27.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Grundschule Krenmoosstraße" mit integrierter Grünordnung beschlossen.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum 08.11.2017 bis 08.12.2017 statt.
3. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2017 fand im Zeitraum 08.11.2017 bis 08.12.2017 statt.
4. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung des Entwurfs vom 02.05.2018 gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB fand im Zeitraum 14.06.2018 bis 16.07.2018 statt.
5. Die erneute Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.05.2018 fand im Zeitraum 14.06.2018 bis 16.07.2018 statt.
6. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 25.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 111 "Grundschule Krenmoosstraße" mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 02.05.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 29.08.2018



Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

7 Ausgefertigt am 30.08.2018



Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

- 8 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 "Grundschule Krenmoosstraße" mit integrierter Grünordnung wurde am 12.09.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan Nr. 111 "Grundschule Krenmoosstraße" mit integrierter Grünordnung mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 111 "Grundschule Krenmoosstraße" mit integrierter Grünordnung nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, den 17.09.2018



Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister